



ELEKTRONISCHER BRIEF

**E-Mail: Postfach-Ref.54.1@rpk.bwl.de;
Helmut.Krohn@rpk.bwl.de**

Regierungspräsidium Karlsruhe

76247 Karlsruhe

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Wein-
straße
Telefon 06321 99-0
Telefax 06321 99-2900
poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

04.06.2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
42-553-017	04.05.2021	Bianca Goll	06321 99-2340
Bitte immer angeben!	AZ 54.1c3- 8823.12/1.1 MVV	Bianca.Goll@sgdsued.rlp.de	06321 99-2919

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)

hier: Errichtung und Betrieb einer Fernwärmebesicherungsanlage am Rhein Ufer Neckarau in Mannheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Neuerrichtung und den Betrieb einer Fernwärmebesicherungsanlage in Mannheim hat der Antragsteller eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung beantragt. Nach § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen mit ein.

Die geplante Anlage besteht aus zwei Heißwasserkesseln mit zugehöriger Peripherie. Die Kessel werden mit einer Feuerung aus Gas und Heizöl Extra Leicht ausgestattet.

Für Rheinland-Pfalz habe ich naturschutzrechtlich nur die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der auf der gegenüberliegenden Rheinseite liegenden

1/2

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC: MARKDEF1545

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr





Natura-2000-Gebiete geprüft. Andere natur- oder artenschutzrechtliche Belange sind in Rheinland-Pfalz nicht betroffen.

Mit den Antragsunterlagen wurde eine FFH-Vorprüfung (aufgestellt von Müller-BBM vom 01.04.2021) vorgelegt. Diese Vorprüfung umfasst auch die rheinland-pfälzischen Natura-2000-Gebiete FFH-Gebiet „Rheinniederung Speyer-Ludwigshafen“, SPA-Gebiet „Neuhofener Altrhein mit Prinz-Karl-Wörth“ sowie SPA-Gebiet „Otterstädter Altrhein und Angelhofer Altrhein inklusive Binsfeld“.

Es kann den Ausführungen der FFH-Vorprüfung gefolgt werden, dass mit dem Vorhaben keine erheblich negativen Auswirkungen auf die rheinland-pfälzischen Natura-2000-Gebiete durch die Immissionen von Schwefeldioxid und Stickoxiden mit den Stickstoff- und Säuredepositionen zu erwarten sind.

Den Plansatz sende ich Ihnen per Post zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez.

Bianca Goll

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.